



b.

**Gemeinde N. N. Kreises N. N. Regierungs-Bezirks N. N.**

18 . .

9.	10.		11.	12.		13.
Der jährliche Rein-Ertrag ist berechnet zu Rthlr.	Der Schaden erreicht also:		Die Grundsteuer der Befugung für das Jahr 18 . . beträgt nach der Gemeinde-Hebe- Rolle Rthlr. Egr. Pf.	Hiervon ist zu er- lassen:		Bemerkungen.
	a. den ganzen Jahres- Ertrag.	b. zwei Dritttheile desselben.		a. den ganzjähr- liche Beitrag mit	b. den halbjähr- liche Beitrag mit	

